



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07131**  
Datum: 02.04.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020  
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	19.06.2008	öffentlich Vorberatung
	27.08.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Widmung der Blücherstraße**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Blücherstraße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - 23.466 € Unterhaltungskosten jährlich  
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## Begründung

1. Die Stadt Halle (Saale) hat von der Bundesrepublik Deutschland einen Teil des ehemals militärisch genutzten Garnisonsgeländes „Heide“ mit Kaufvertrag (UR-Nr. 1758/94) vom 08.12.1994 des Notars Sopp erworben und führte die Entwicklungsmaßnahme „Heide-Süd“ mit Hilfe eines Entwicklungsträgers durch.
2. Auf der Grundlage des Entwicklungsträgervertrages vom 08.08.1995 verpflichtete sich die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) in Nachfolge der WestGkA Management Gesellschaft für kommunale Anlagen mbH im Auftrag der Stadt Halle (Saale) in den Bebauungsplangebieten 32.3 und 32.4 zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen.
3. Die Blücherstraße wurde per 06.07.2004 in die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Halle (Saale) übernommen.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.

## Widmung

### Blücherstraße

Gemäß § 6 StrG LSA wird die in der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße (Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 4 und Gemarkung Gimritz, Flur 1) zur Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit Wirkung vom ... für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

#### *Die gewidmete Straße*

Die Blücherstraße

beginnt im Nordwesten am Helene-Stöcker-Platz und endet im Osten als Einmündung in den Gimritzer Damm.

Sie umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstücke 1/70 (Teilfläche), 1390, 1333, 1/194, 1/4 (Teilfläche), 1/193, 1/190 (Teilfläche), 221 (Teilfläche), 1/200 (Teilfläche), 1/201 (Teilfläche); Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 4, Flurstücke 372 (Teilfläche), 377, 380 und 383 und Gemarkung Gimritz, Flur 1, Flurstück 5/8 (Teilfläche). Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 1120 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zu Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**